



Susanne Rosenau

Diplom-Biologin

Lichtenbergstr. 49

14612 Falkensee

Susanne Rosenau, Lichtenbergstr. 49, 14612 Falkensee

Eurowind Energy GmbH

Stahlwiete 21A

22761 Hamburg

Per Email am 21.05.2024 an Eileen Lange ela@eurowindenergy.com

21.05.2024

Fledermausuntersuchungen zum geplanten Windenergiestandort Bückwitz im Land Brandenburg (OPR)

Sehr geehrte Frau Lange,

die Fledermausuntersuchungen zum o.g. Windenergiestandort wurden im Jahr 2020 durchgeführt. Gemäß des seit dem 14. Juli 2023 in Kraft getretenen „Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW- Erlass) inklusive neugefasster tierökologischer Abstandskriterien¹ ist dem Auftraggeber freigestellt

- auf Bestandserfassungen zu verzichten und vorsorgliche Abschaltzeiten nach Punkt 2.3 der Anlage 3 zu beantragen UND ein Gondelmonitoring durchzuführen, oder
- Bestandserfassungen VOR der Errichtung nach Punkt 2.4 durchzuführen.

Tötungsverbot nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG

Die vier geplanten WEA-Standorte WEA1 bis WEA 4 befinden sich gemäß Anlage 3, Punkt 2.3.1 in Funktionsräumen besonderer Bedeutung für Fledermäuse (>250 m zu Gehölzstrukturen). Somit werden für diese WEA **vorsorgliche Abschaltzeiten im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres** empfohlen.

Es gelten gemäß Anlage 3, Punkt 2.3.1 folgende Parameter für die Abschaltzeiten:

- 1 Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang
- Windgeschwindigkeit ≤ 6 m/s
- Lufttemperatur ≥ 10 °C
- Niederschlag $\leq 0,2$ mm/h

¹ <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/arten-und-biotopschutz/agw-erlass/>

Steuer-Nr.: 051/263/00117

USt-IdNr. DE235605659

Bank: C24 Bank

IBAN: DE54 5002 4024 7722 4864 01

BIC: DEFFDEFFXXX

tel + 49 (0) 33 22 - 83 2882

mobil + 49 (0) 173 - 6084104

email office@susanne-rosenau.de

http www.susanne-rosenau.de

Schadigungsverbot nach § 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG

Zur Ermittlung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (FuR) im Eingriffsbereich und zur Bewertung des Schädigungsverbots sind gemäß AGW-Erlass, Anlage 3, Punkt 4.3 maximal sieben Prüfschritte erforderlich:

Tabelle 1 Schematische Darstellung der erforderlichen Prüfschritte gemäß AGW-Erlass, Anlage 3, Punkt 4.3

Prüfschritt 1	Prüfschritt 2	Prüfschritt 3	Prüfschritt 4	Prüfschritt 5	Prüfschritt 6	Prüfschritt 7
Sind potenziell geeignete Strukturen für FuR vom Eingriff betroffen?	Gibt es Hinweise auf potentiell genutzte FuR 200 m um den WEA-Standort, 50 m um Zuwegungen und Nebenflächen?	Werden die potenziellen FuR genutzt? (Endoskop, Detektor, Ausflugsbeobachtungen)	Ist die Planung anpassbar, sodass keine FuR beeinträchtigt werden?	Befinden sich im 500 m- Radius um die nachgewiesenen FuR ausreichend gleichwertige Ausweichquartiere? (Endoskop, Detektor, Ausflugsbeobachtungen)	Sind CEF-Maßnahmen umsetzbar?	Sind FCS-Maßnahmen umsetzbar?
	November bis April, außer in reinen Kiefernforsten	1x Ende Mai 2x Ende Juni bis Ende Juli 2x Anfang August bis Ende September 1x Oktober Immer im Abstand von mind. zwei Wochen		November bis April, außer in reinen Kiefernforsten		
Ja Weiter mit Prüfschritt 2	Ja Weiter mit Prüfschritt 3	Ja Weiter mit Prüfschritt 4	Ja Weiter mit Prüfschritt 5	Nein Weiter mit Prüfschritt 6	Nein Weiter mit Prüfschritt 7	Ja Prüfung beendet
Nein Prüfung beendet	Nein Prüfung beendet	Nein Prüfung beendet	Ja Prüfung beendet	Ja Prüfung beendet	Ja Prüfung beendet	

Am 18.05.2024 wurden Zuwegung und Anlagenstandorte auf das Vorhandensein von FuR untersucht. Die Untersuchung endete nach dem Prüfschritt 2. Es gibt keine Hinweise auf potenziell genutzte FuR im Eingriffsbereich. Die von Fällungen oder Rückschnitten betroffenen Gehölze haben einen zu geringen Stammdurchmesser (= Sträucher) und sind für Fledermausquartiere ungeeignet.

Mit freundlichen Grüßen

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt und übermittelt)

Susanne Rosenau

Anlage: Lageplan übermittelt vom Auftraggeber

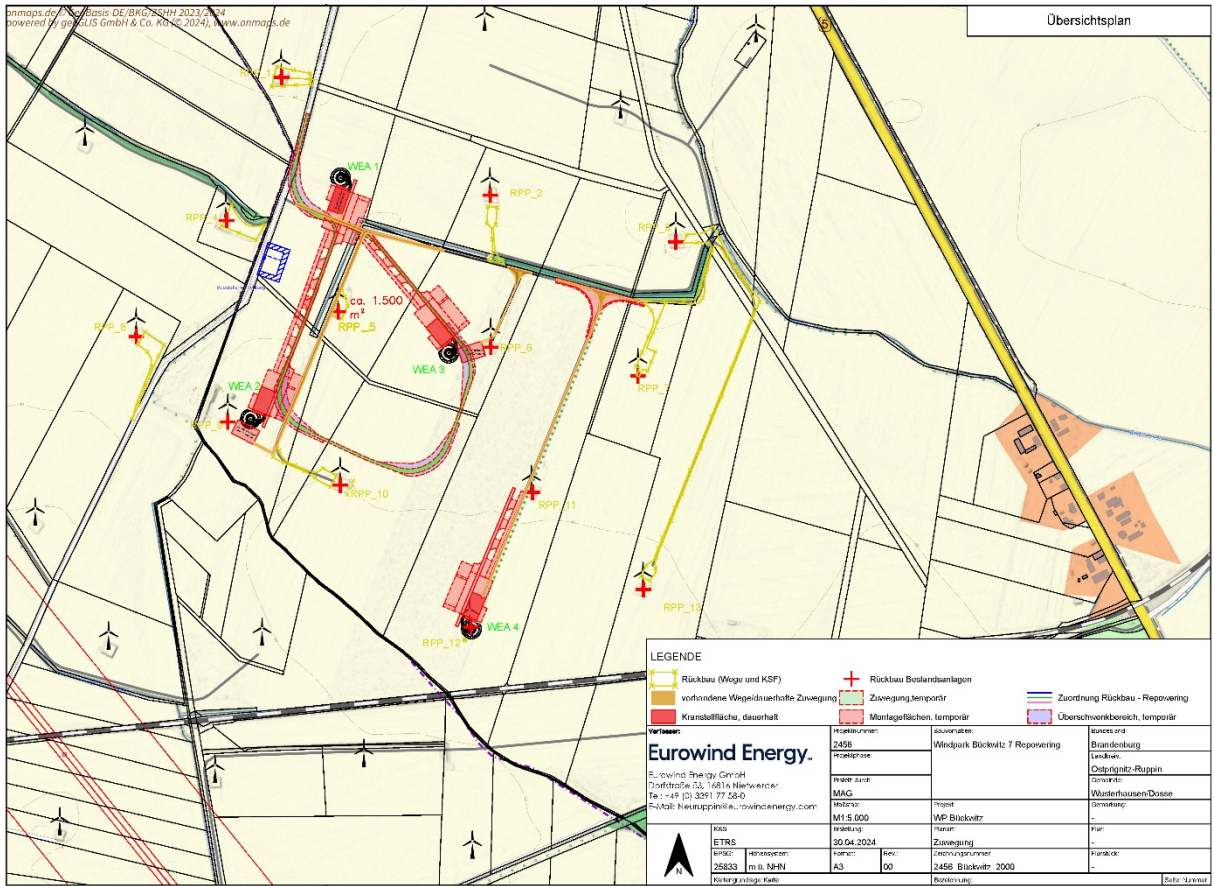


Abb. 1 Lageplan der WEA 1 – WEA 4 übermittelt vom Auftraggeber